

Brutplatzmeldeverfahren aus Sicht der UNB

Durchführung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



**Fachveranstaltung
„Wiesenbrütermanagement in Sachsen“**

Marit Deumlich

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Referat Naturschutz

Siebenlehn 04.03.2017



Erlass

„Verfahren zur Meldung von Brutplätzen auf Landwirtschaftsflächen in Europäischen Vogelschutzgebieten“ vom 11. März 2009

aktualisierte Fassung vom 14.04.2015

„Ziel des Verfahrens ist sowohl das **Vermeiden von Verschlechterungen lokaler Populationen** sowie von Bußgeldern und Sanktion für die landwirtschaftlichen Betriebe durch **unabsichtliche Verstöße gegen § 44 Abs. 4 BNatSchG**“

Arten mit besonderer Eignung zur Anwendung des Meldeverfahrens

Europäische Vogelarten

Name	Rote – Liste - Status
Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)	R - selten
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)*	1 - vom Aussterben bedroht
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)*	2 – stark gefährdet
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	0 – ausgestorben/verschollen
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	1 - vom Aussterben bedroht
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	1 - vom Aussterben bedroht
Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	R - selten
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)*	2 – stark gefährdet
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	2 – stark gefährdet
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)*	2 – stark gefährdet

Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG

Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>)	1 - vom Aussterben bedroht
--	----------------------------

Verfahren

Eingang der Meldung einer geschützten Art

ggf. Überprüfung

Flächeneingrenzung

Abfrage Bewirtschafterdaten bei der Landwirtschaftsbehörde

Bewirtschafter

Anschrift, Tel.Nr.

Betriebsnr.

Feldstück- und Schlagnr.

Anordnung an den Bewirtschafter

Telefonische Vorabinformation

schriftliche Anordnung

ggf. Abgrenzung der Fläche vor Ort

Mitteilung an die Landwirtschaftsbehörde

Mitteilung der Gefährdung einer geschützten Art auf Landwirtschaftsfläche

Bis 30.09.: Übermittlung der Gesamtanzahl Brutplatzmeldeverfahren an das LfULG

Flächenabgrenzung



Anordnung



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt
Rathaus Naturhaus



Seite 2



Seite 3

Verwaltungsverfahrensrecht für den Freistaat Sachsen örtlich und auf Grund von § 15 Abs. 6 SächsVerfG sachlich zuständig

Vollzug des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG)
Sperrung einer Teilfläche des Feldblocks OC-148-100/01 Feldstück 25 Schlag 3

Sehr geehrte Frau.....

das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erlässt folgende

I. Anordnung

- Die Bewirtschaftung (Behalten, Mahd, Beweidung) der in der Anlage zu diesem Schreiben abgegrenzten Teilfläche des Feldblocks OC-148-100/01 Feldstück 25 Schlag 3 ist in der Zeit von 20.06.-15.08.2016 zu unterlassen. Die Fläche ist durch 4 Pfähle mit roter Spitze gekennzeichnet.
- Für den Fall, dass Sie der Anordnung nach Ziff. 1 bis zum vorgegebenen Termin nicht nachkommen behalten wir uns vor ein Bußgeldverfahren einzuleiten.
- Nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVerfG) ergeht der Bescheid kostenfrei.

II. Begründung

Sachverhalt
Auf der Fläche befindet sich ein Brutplatz der Wachtelkönige (*Crotophaga*). Wird die Fläche beweidet oder gemäht, kann es zur Tötung von Wachtelkönigen oder der Zerstörung von Gelegen kommen.

Rechtliche Gründe
Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Naturschutzbehörde ist für diese Entscheidung gemäß § 7 SächsVerfG (Verwaltungsverfahrensgesetz) in Verbindung mit § 1

III. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Hauptplatz Schlosshof 2/4 in 01796 Pina) einzulegen.
Mit freundlichen Grüßen
Dr. Hächtele
Referatsleiter

Anlage
Lageplan der gesperrten Fläche



Bsp: Sperrfläche



Mitteilung

geschützten Art auf Landwirtschaftsflächen FH-Richtlinie oder europäische Vogelart)

h) der geschützten Art:

Fläche vor, ist das Formblatt für jede einzelne Art auszufüllen.

Flächenidentifikation:

Feldblock	Feldstück	Schlag	Flächengröße	Förderung nach RL AUK/2015	Förderung nach RL ÖBL/2015
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Lagebeschreibung:

folgende Unterlagen sind beizufügen:

liegt bei

Skizze auf Karte / Luftbild mit der Abgrenzung der Fläche,
auf der die geschützte Art festgestellt wurde

Fotos

Vorschlag für abweichende Maßnahme (soweit möglich – Prüfung der auf der Förderkulisse attribuierten Maßnahmen):

Feststellung durch:

Name, Vorname

Telefonnummer für Rückfragen

Anschrift / Dienstschrift

festgestellt am

Datum, Unterschrift

Flächenbewirtschafter:

Name, Vorname

BNR

Zuständige Naturschutzbehörde:

Zuständiges Förder- u. Fachbildungszentrum/
Zuständige Informations- u. Servicestelle
des LfULG:

Von der zuständigen Naturschutzbehörde auszufüllen

Fachliche Bewertung, inwieweit die bewilligte Maßnahme gemäß § 44 Abs. 4 S. 1 u. 2 BNatSchG durchgeführt werden kann:**

Welche(r) artenschutzrechtliche(n) Verstoß/Verstöße gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG soll(en) verhindert werden:

Ergebnis:

Die Ausgrenzung von einem oder mehreren Teilbereich(en) von der geförderten* Fläche
ist erforderlich, um Verstöße gegen artenschutzrechtliche Vorgaben zu verhindern.

Hinweis: Das Wort (*) ist zu streichen, wenn keine Förderung erfolgt.

Es wird folgende Abgrenzung der Teilfläche festgelegt:

Skizze auf Karte / Luftbild mit der Abgrenzung der Teilfläche liegt bei

Der Landnutzer wurde informiert durch

Name, Vorname

Telefonnummer für Rückfragen

Behörde

am (Datum, Uhrzeit)

Die Abgrenzung der Teilfläche in der Natur wurde mit dem Landnutzer vorgenommen.

Der Landnutzer erhielt einen Abdruck der Skizze / des Luftbildes der Abgrenzung.

Das zuständige Förder- und Fachbildungszentrum /
die zuständige Service- und Informationsstelle des LfULG wurde informiert.

Bearbeiter:

Name, Vorname

Stempel

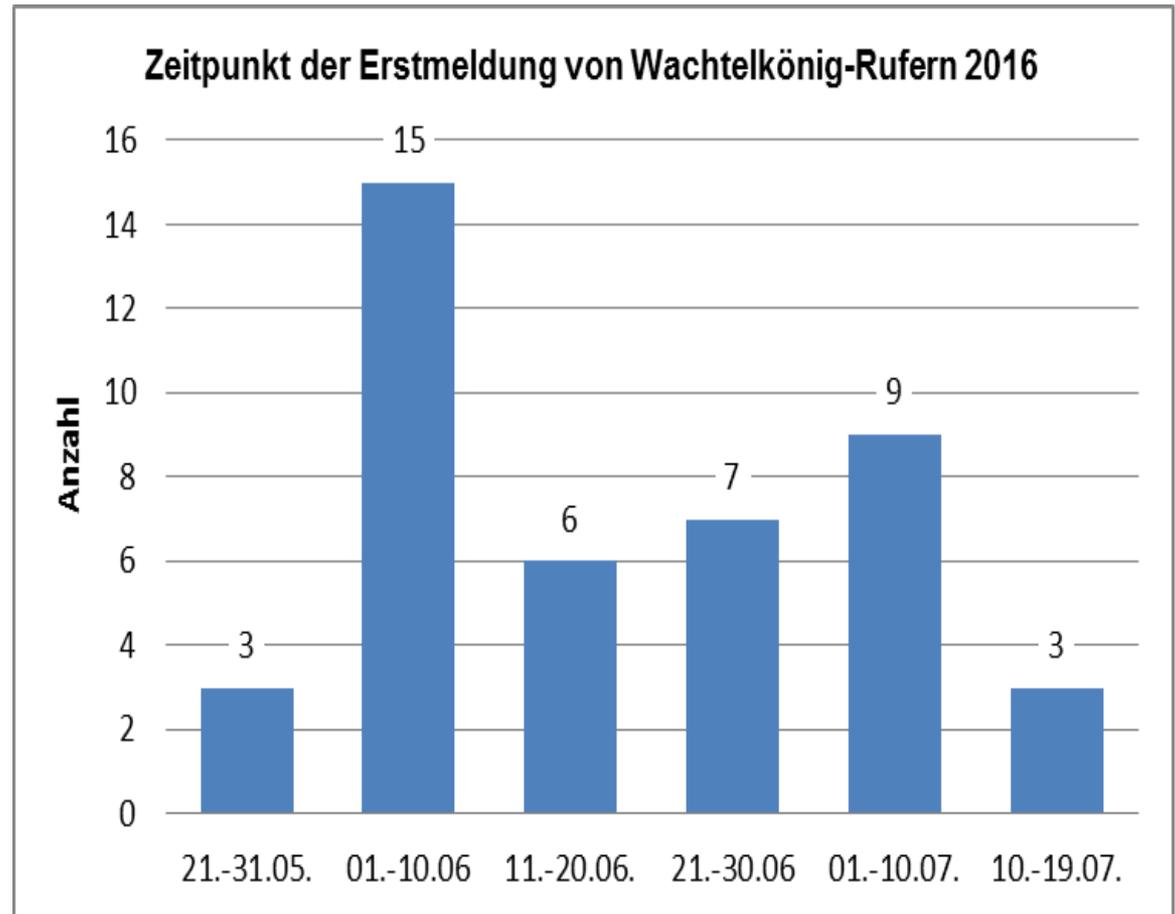
Datum, Unterschrift

Wo wird das Verfahren eingesetzt?

Wachtelkönig (95%),
Kiebitz, Braunkehlchen

– Brut bis Ende Juli,
anschließend Mauser

– Habitat Wachtelkönig:
artenreiche Wiesen,
Feuchtwiesen
Fettwiesen



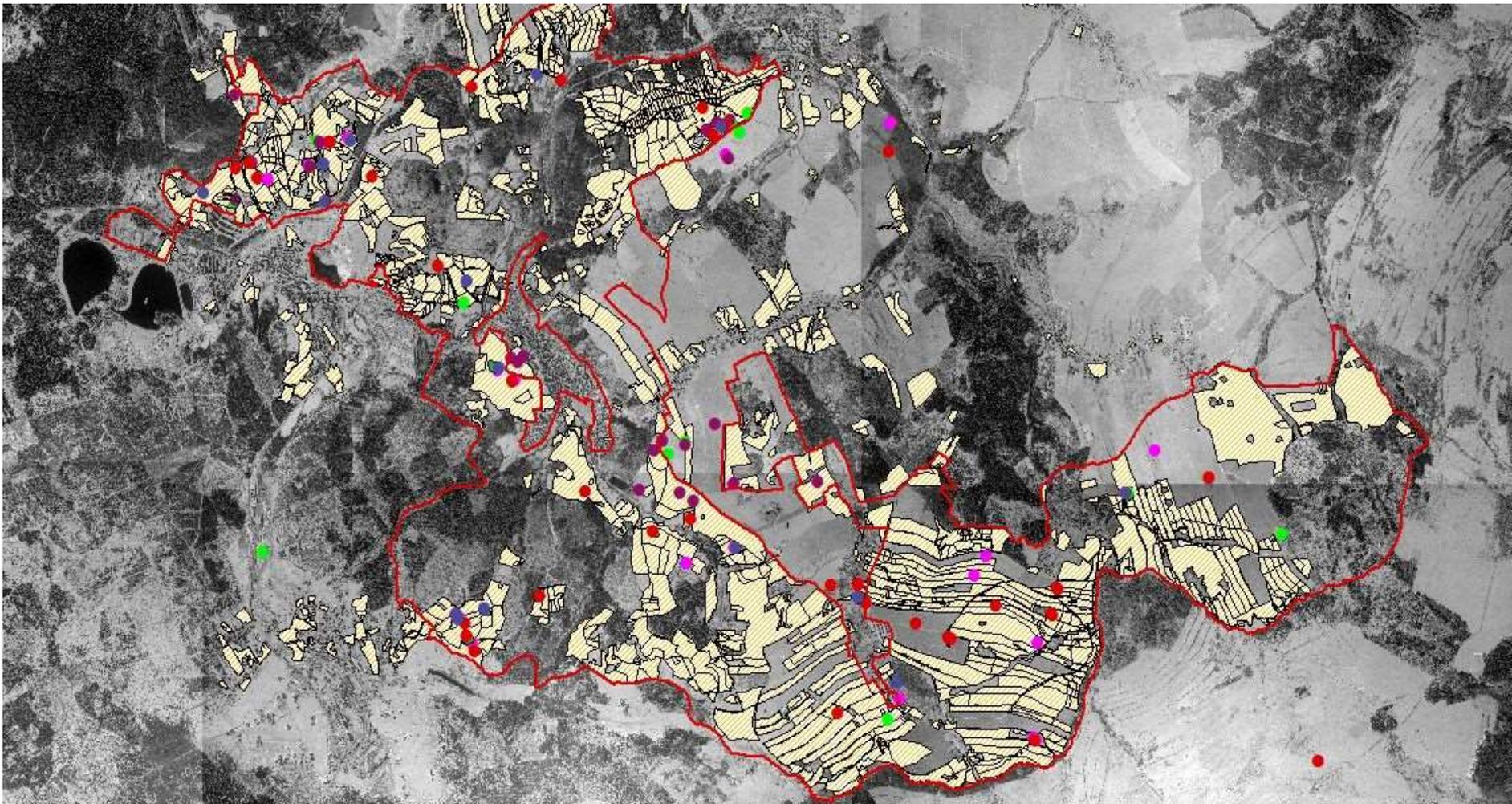






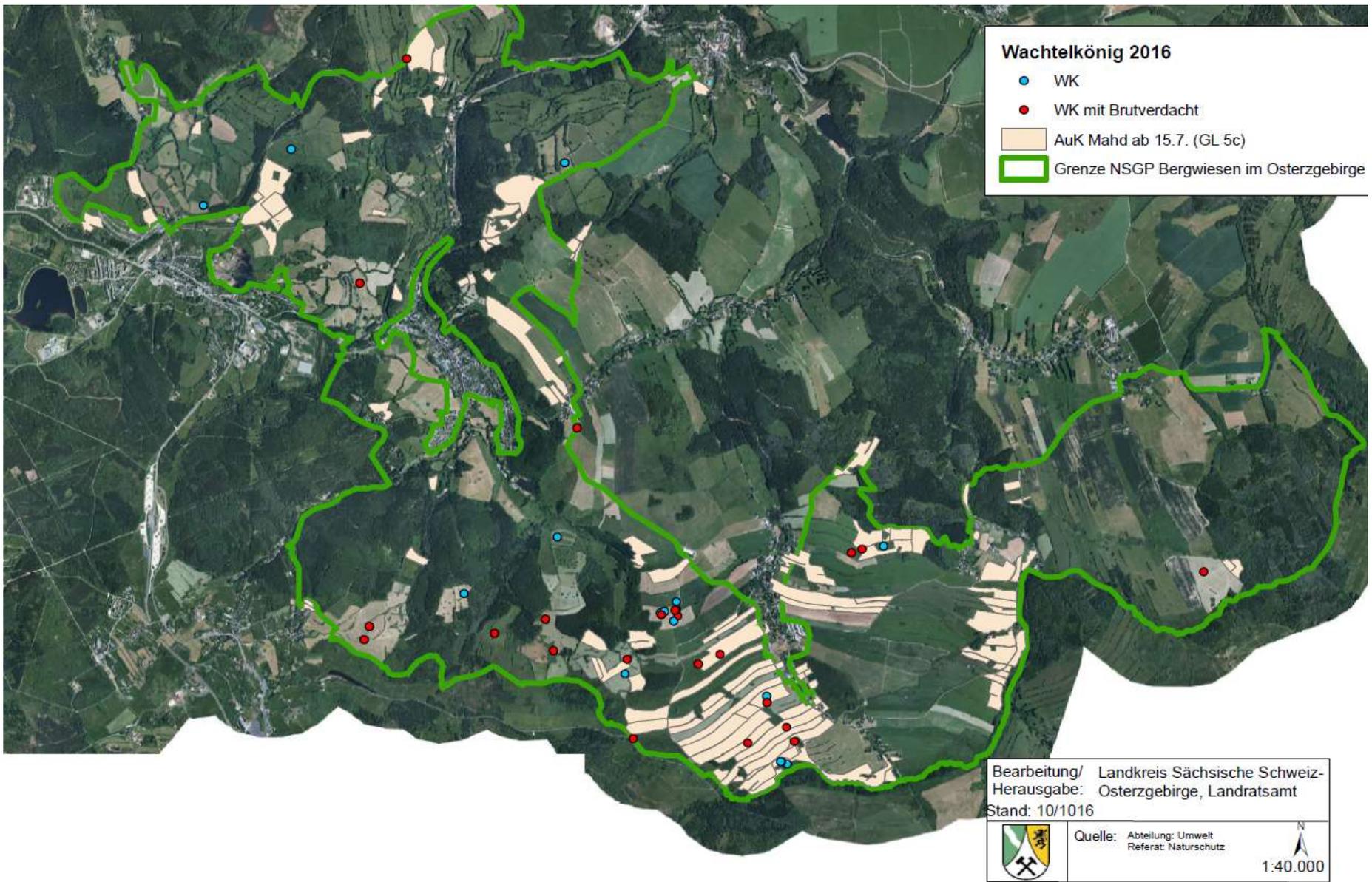






Vorkommen Wachtelkönig 2010 - 2015 und Flächen mit
Agrar-Umweltmaßnahmen (GL1, GL2, GL5a, b, c, GL4b)





Vorkommen Wachtelkönig 2016 und Flächen mit AuK GL5c

Auswertung

- AuK-Flächen für den Wachtelkönig attraktiv

2016:

- 45 Wachtelkönig-Rufer (ohne Doppelungen)
- 70% AuK-Flächen (GL 5a,b,c, GL 2, AL 5b)
- 28% Mahd nach > 60 d
- 18% Mahd nach 40 - 60 d

- Brutplatzmeldeverfahren als Ergänzung der AUK-Maßnahmen

2016

- 15 Sperrflächen

	Anzahl Rufer	Brutverdacht
2000		6
2001		22
2002	39	21
2003	33	23
2004	87	36
2005	50	36
2006	50	25
2007	39	27
2008	114	37
2012	30	13
2013	56	21
2014	38	7
2015	48	24
2016	45	26

Verfahren

Eingang der
Meldung einer
geschützten Art

Abfrage d.
Bewirtschafters bei
der
Landwirtschaftsbehö
rde

Anordnung an den
Bewirtschafter

Mitteilung an die
Landwirtschaftsbehö
rde

Bis 30.09.:
Übermittlung der
Gesamtanzahl
Brutplatzmeldeverfa
hren an das LfULG

Zusammenfassung

Es eilt, aber Brutplatzmeldeverfahren ist umständlich...

- Abfrage der Bewirtschaftersdaten
- hoher Aufwand des Verfahrens
- Erreichbarkeit der Bewirtschafter häufig schwierig

Meldungen kommen z.T. zu spät

- z.B. im Oktober, November, Jahresrückblick

Kein Verlust der Direkt- und Ausgleichszahlungen

- Mitteilung an ISS

Mindestsumme Härtefallausgleich häufig nicht erreicht

- 1022,58 €

Brutplatzmeldeverfahren als Ergänzung der AuK-Maßnahmen

Was können wir besser machen?

- Vorbeugender Schutz durch passende AuK-Maßnahmen
- Wachtelkönig-freundliche Mahd, Mauserhabitate
- Später Schnitt, anschließend gestaffelte Mahd
- Mahd alle 2 Jahre